

Der Verein zum Schutz der Bergwelt informiert zum Jubiläum "100 Jahre staatlicher Naturschutz Deutschland" und zur Naturschutzgeschichte.

Der staatliche Naturschutz Deutschland, der von Anfang an meist aus Initiativen des verbandlichen und privaten Naturschutzes hervorgegangen ist und sich meist auch aus Initiativen des verbandlichen und privaten Naturschutzes fortentwickelte, feierte im Jahre 2006 am Rande des 28. Deutschen Naturschutztages in Bonn sein 100-jähriges Bestehen, welches mit dem Botanik-Professor Hugo Conwentz (1855-1922) 1906 in Danzig mit der damaligen "Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen" seinen Anfang nahm. Das heutige Bundesamt für Naturschutz in Bonn ist die Folgeinstitution dieser ehemaligen Staatlichen Stelle in Danzig.

Im Jahrbuch 2006 des Vereins zum Schutz der Bergwelt erscheint aus o.g. Anlass nachfolgend anstatt eines eigenen Artikels zur Naturschutzgeschichte A) der Abdruck des offiziellen Hintergrundinfo des Bundesamtes für Naturschutz (Bonn) "100 Jahre Naturschutz als Staatsaufgabe (1906-2006)" und B) eine von Dr. Günter W. Zwanzig (Erlangen), einem profunden Kenner der Naturschutzgeschichte, umrissene Darstellung und Besprechung der aktuellen naturschutzgeschichtlichen Publikationen der Stiftung Naturschutzgeschichte / Königswinter, die unverzichtbar für all diejenigen sind, die sich näher mit der Naturschutzgeschichte Deutschlands beschäftigen wollen.

Der Verein zum Schutz der Bergwelt, der bekanntlich im Jahre 1900 in Straßburg / Elsaß aus dem Deutschen u. Österreichischen Alpenverein heraus als "Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen" gegründet wurde, anfangs seinen Sitz in Bamberg hatte (ab 1928 in München), und seit 1984 anerkannter Naturschutzverband in Bayern ist, ist damit der älteste Naturschutzverein Bayerns und des Ostalpenraums (der Verein hatte schon anfangs Mitglieder aus dem damaligen ganzen Deutschen Kaiserreich und der Donaumonarchie (außer Ungarn)) und ist damit der erste grenzüberschreitende Naturschutzverein Deutschlands.

Nicht ohne Stolz erinnern wir daran, dass der Nestor des deutschen staatlichen Naturschutzes Hugo Conwentz, der Leiter der o.g. Naturschutzstelle in Danzig, die 1911 nach Berlin verlegt wurde, bereits ab 1904 bis zu seinem Tode auch Mitglied unseres Vereins war.

Die historischen Daten unseres Vereins fehlen als wichtige bayerische Daten leider in der u.g. Zeittabelle des BfN zur Naturschutzgeschichte in Deutschland, aber auch beispielsweise die bereits 1804 erfolgte Unterschutzstellung durch bayer.-kurfürstliche Verfügung des Bamberger Hains als "There-

¹ Mit der Drucklegung dieses Jahrbuches hat sich die Herausgabe der BfN-Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Staatlichen Naturschutzes in Deutschland überschritten, eine Rezension hierüber ist daher erst 2007 möglich. Es wird aber schon jetzt auch auf diese Publikation verwiesen, die die wechselvolle Geschichte des amtlichen Naturschutzes in Deutschland wissenschaftlich beleuchtet: FROHN, Hans-Werner und SCHMOLL, Friedemann (Bearb.) (2006): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906 – 2006. Münster (Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup). Bundesamt für Naturschutz, Bonn. Schriftenreihe: Naturschutz und Biologische Vielfalt 35: 738 Seiten (ISBN 3-7843-3935-2). Preis 36,- Euro.

sienhain" als ältestes Waldschutzgebiet Deutschlands, das damit auch das älteste Naturschutzgebiet Deutschlands ist² (heute ist es das Kernstück des FFH-Gebietes "Regnitzaue und Dünen bei Hirschaid bis Bamberg") und nicht der Drachenfels im Siebengebirge bei Königswinter (1836), was selbst in Naturschutzkreisen weniger bekannt ist.

Auch fehlen der Zeittabelle Hinweise über naturwissenschaftliche Gesellschaften und Vereine (nicht nur bayerische), die mit ihren verschiedenen Tätigkeiten schon früh viele Grundlagen und Argumentationshilfen für den Naturschutz beigesteuert haben. Stellvertretend werden einige genannt: Bayerische Akademie der Wissenschaften (gegr. 1779), Königlich-Bayerische Botanische Gesellschaft zu Regensburg (1790), Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben (1846), Bayerische Botanische Gesellschaft zur Erforschung der heimischen Flora (1890).

Der Verein zum Schutz der Bergwelt nimmt das o.g. Jubiläum auch zum Anlass darauf hinzuweisen, dass bisher für den bayerischen Raum, angefangen vom ehemaligen Königreich Bayern bis heute, und auch grenzüberschreitend für die Alpenländer, eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der frühen Naturschutzbewegung und seiner Akteure sowie deren verschiedener Querverbindungen noch fehlt – wohl wegen des sehr verstreuten und teilweise auch vernichteten Archivmaterials³. Die frühe Naturschutzbewegung Deutschlands kam nicht nur aus den ehemaligen Königreichen Preußen und Württemberg – sieht man die bisher erschienene wissenschaftliche Literatur, sondern auch aus Bayern sowie aus Hessen-Darmstadt kamen wichtige Impulse, bei internationaler Betrachtung auch aus den anderen Alpenländern. So steht in diesem Zusammenhang eine naturschutzgeschichtliche Bewertung und Würdigung der seit 1901 erfolgten Publikationen unseres Vereins ("Berichte", "Nachrichten", "Jahrbücher") ebenfalls noch aus.

Es hat sich in den über 100 Jahren verbandlicher und in den 100 Jahren staatlicher Naturschutzarbeit in Deutschland vieles zum Positiven bewegt, aber der aktuell weitere Anstieg der in den Roten Listen verzeichneten bedrohten Arten und Lebensräume sowie die vielen politischen Entscheidungen gegen den Naturschutz trotz Zunahme wissenschaftlicher Erkenntnisse, aber auch der sinkende gesellschaftliche Stellenwert des Naturschutzes zeigen, dass die Naturschutzbewegung auch nach über 100 Jahren von einer generellen Erfolgsstory noch weit entfernt ist, was gerade auch die 2006 für Deutschland beschlossene Föderalismusreform mit ihren sich abzeichnenden negativen Auswirkungen auf den Natur- und Umweltschutz befürchten lässt.

Die Vorstandschaft des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V.

² Vgl.: SPERBER, G. (2005): Der Bamberger Hain. Deutschlands ältestes Waldschutzgebiet – ein Naturerbe von euro-päischer Bedeutung. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, München, 70.Jg., S. 177-188.

³ Mit der Drucklegung dieses Jahrbuches hat sich die Herausgabe der Publikation überschritten: 100 Jahre kooperativer Naturschutz in Bayern 1906-2006. Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufener. Themenheftreihe: Laufener Spezialbeiträge 1/06 (2006), ISSN 1863-6446, ISBN 3-931175-83-9, 156 S.

A) BfN-Hintergrundinfo zum Jubiläum⁴

100 Jahre Naturschutz als Staatsaufgabe

(1906-2006)



I Wie alles begann

Der "Eismensch" Ötzi und seine Zeitgenossen aus der Jungsteinzeit hätten jeden für verrückt erklärt, der versucht hätte, sie für Naturschutz zu begeistern. Denn über Jahrzehntausende hinweg sind unsere frühen Ahnen ihrer Umwelt oft wehrlos zum Opfer gefallen: Von Raubtieren, Kälte und Blitzschlag bedroht, erleben sie die wilde Natur als Hort der Gefahren – sie zu schützen, würde ihnen absurd erscheinen.

Doch allmählich wandelt sich das Kräfteverhältnis. Der Mensch wird vom machtlosen Untertan zum – vermeintlichen – Herrscher über die Erde. Zunächst gestaltet er die Natur stellenweise nur um, später zügelt er sie mehr und mehr – um sie schließlich zu bedrohen. Irgendwie missversteht er den Auftrag des Alten Testaments ("Macht euch die Erde untertan", [Gen, 1,28]), denn ein König mit geplündertem Reich ist arm dran. "Der Mensch beherrscht die Natur, bevor er gelernt hat, sich selbst zu beherrschen", wird später einmal der Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer (1875-1965) klagen.

Rohstoffe weise oder gar nachhaltig zu nutzen, fällt menschlichen Kulturen seit jeher schwer. Der Holzmangel auf den für ihre riesigen Steinskulpturen bekannten Osterinseln trägt wesentlich dazu bei, die Zivilisation dort zusammenbrechen zu lassen. Der Hunger nach Holz verunstaltet auch das Antlitz des Mittelmeerraums: Der Raubbau von Griechen, Etruskern und Römern an Wäldern, die Gier nach mehr Schiffen, Bau- und Brennstoff, entblößt den Boden von Hängen und Tälern und liefert ihn schutzlos der Erosion aus.

Schon in der Antike und später im Mittelalter versuchen manche Herrscher, den Raubbau an den Schätzen der Natur hier und da zu bremsen – wenn auch oft nur, wenn der eigene Nutzen oder das Vergnügen daran in Gefahr geraten ist. So verordnet im Jahr 1210 der Mongolen-Führer Dschingis Khan (1162 – 1227) Schonzeiten für Rotwild, Steinböcke und Wildesel. In Zürich ergeht 1335 das Verbot, weiterhin Vögel zu fangen, damit diese Käfer und andere Insekten vertilgen können – eine frühe Form der biologischen Schädlingsvernichtung. Auch Holz- oder Waldfrevel wird vielerorts bestraft – freilich oft, um dem Adel seine Jagdreviere zu erhalten.

⁴ Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn; presse@bfn.de, www.bfn.de

Die Reichenhaller Forstordnung von 1661 enthält ein frühes Plädoyer für nachhaltige Waldwirtschaft: Da Gott die Wälder "für den Salzquell erschaffen" habe, "auf dass sie ewig wie er kontinuierlich mögen", habe folgende Regel zu gelten: Bevor der alte Wald vollends geplündert ist, müsse wieder junger "zum Verhacken hergewachsen" sein – immerhin eine frühe Vorschrift gegen blinden Kahlschlag.

Dass Deutschland als jenes Land gilt, in dem das vorausschauende Nutzen des Waldes erfunden worden ist, geht auf das Konto von Hans Carl von Carlowitz. Im Jahr 1713 prägt er den Begriff "nachhaltige Forstwirtschaft". Mit seinem Lehrbuch "Sylvicultura oeconomica" möchte der Forstwissenschaftler dem "allenthalben und insgemein einreissenden Grossen Holtz-Mangel" entgegenwirken. Die noch halbwegs ursprünglichen oder nach früheren Nutzungen neu gewachsenen Wälder sind buchstäblich in Flammen aufgegangen – in unzähligen Schmiedefeuern und Hauskaminen, unter den Pfannen der Salzsieder und in den Holzkohle-Feuern von Eisen- oder Glashütten.

Es wächst damals langsam die Einsicht, dass der Mensch den Ast, auf dem er sitzt, seit Jahr und Tag fleißig absägt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist die Wiederaufforstung großenteils entwaldeter "Ödländer" wie der Eifel mit standortfremden Fichten, den "Preußenbäumen", eine Kulturtat hohen Ranges, auch weil sie die heute noch vorhandenen Waldstandorte sichert. Leider stützt sie sich auf die falsche Baumart: Von Natur aus käme der frostharte Nadelbaum nur in winterkalten Hochlagen einiger Mittelgebirge (Harz, Schwarzwald, Bayerischer Wald und Erzgebirge) oder in den Alpen vor.

Dem entgegen stellt die Fichte in Deutschland heute 28 Prozent aller Bäume im Forst und ist häufiger als die von Natur aus eigentlich vorherrschende Buche (15 Prozent) und die Eiche (10 Prozent) zusammengenommen. Doch das Nadelgehölz wächst nun einmal schneller; schon deshalb geht im 19. bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts staatlich wie privat gewollter Holznutz vor Naturschutz – oder genauer gesagt: vor dem Schutz natürlicher Abläufe in möglichst naturnahen Wäldern.

Als erster echter Einsatz des Staates für den Schutz einer Landschaft gilt die Rettung des Drachenfels, einer vulkanisch geprägten Kuppe im Siebengebirge bei Königswinter südlich von Bonn. Vor 170 Jahren erspart die preußische Regierung dem Berg samt seiner pittoresken Ruine den Niedergang als Steinbruch für den Weiterbau des Kölner Doms: Auf Drängen seines Sohnes lässt Friedrich Wilhelm III. den Drachenfels am 26. April 1836 von der Kölner Steinhauergesellschaft kaufen – für damals stolze 10.000 Mark.

Obwohl der Drachenfels als erstes deutsches Naturschutzgebiet gilt, ohne bis 1922 offiziell ein solches zu sein, wollen Preußens König und der Kronprinz nicht eigentlich die Natur schützen – und schon gar nicht um ihrer selbst willen. Es geht ihnen vielmehr vor allem darum, ein romantisch aufgeladenes National-Symbol zu sichern. Dank landschaftlichem Reiz und märchenhaftem Charme hat sich das Siebengebirge damals bereits einen Platz in den Herzen der frühen Touristen erobert. Als bewahrenswert gilt hübsches Landschaftsmobiliar, nicht der Lebensraum von Kreuzkröte, Uhu oder Knabenkraut.

Doch das ändert sich allmählich, auch beeinflusst von den ersten Nationalparks in den USA (1872 Yellowstone, 1890 Yosemite und Sequoia/Kings Canyon), für die Naturschutz-Pioniere wie der Geo-

loge Ferdinand Vanderveer Hayden (1829-1887) und der gebürtige Schotte John Muir (1838-1914) aus Ehrfurcht für die Schönheit und Erhabenheit der Wildnis mit Nachdruck geworben haben.

In deutschen Landen spricht sich der Musikprofessor Ernst Rudorff ab 1880 für die "Schonung landschaftlicher Eigentümlichkeit" und den Erhalt der "Natur in ihrer Ursprünglichkeit" aus – und 1888 prägt er das Wort "Naturschutz". Im selben Jahr tritt das Reichsvogelschutzgesetz in Kraft.

Im Preußischen Abgeordnetenhaus wirbt Wilhelm Wetekamp 1898 in einer bahnbrechenden Rede dafür, die weithin schwindende Natur gesetzlich zu schützen. Er will die "Bodenkultur" in Mooren und anderen Naturlandschaften einschränken, da jeder, der wie er oft im Freien unterwegs sei, wisse, "wie sehr die Natur bei uns im Schwinden begriffen ist". Deshalb bittet er die Staatsregierung zu prüfen, ob sie nicht unantastbare Schutzgebiete schaffen möchte.

Ein Jahr später, 1899, gründet sich in Stuttgart der Bund für Vogelschutz (heute NABU). Seine erste Vorsitzende ist Lina Hähle. Die bis dahin vor allem wohlätig aktive Gattin des Industriellen und liberalen Reichstagsabgeordneten Hans Hähle kann "die rücksichtslose Ausbeutung der Natur einfach nicht mehr mit ansehen". Allerdings unterscheiden die Vogelschützer – ebenfalls nur Kinder ihrer Zeit – zunächst noch zwischen nützlichen und nutzlosen Vögeln; erst später treten sie für den Schutz aller Vögel und ihrer Lebensräume ein.

Im "Handbuch des Vogelschutzes", einem 1912 verfassten Standardwerk aus der Feder von Carl Richard Henricke, wird das Nützlichkeitsdenken am Beispiel des Uhus greifbar: Darin heißt es, der Nachtjäger sei "für die Wildbahn als schädlicher Vogel anzusehen". Der Ornithologe stützte sich dabei auf "Magen-, Kropf- und Gewölluntersuchungen" anderer Vogelforscher, nach denen der Uhu "66 Prozent nützliche, 33,5 Prozent schädliche und 1,5 Prozent bedeutungslose Tiere" zu verspeisen pflegt – zusammen stolze 101 Prozent. Was nützlich und schädlich war, bestimmte schon damals der Mensch.

1904 entsteht auf Betreiben von Ernst Rudorff der Bund Heimatschutz. Der Verein sinnt nicht nur darauf, althergebrachte Sitten und Gebräuche zu bewahren, sondern auch die Landschaft. "Heide und Anger, Moor und Wiese, Busch und Hecke verschwinden, wo irgend ihr Vorhandensein mit einem so genannten rationellen Nutzungsprinzip in Widerstreit gerät", klagt Rudorff – und seine Worte klingen so modern, als könne man sie noch im frühen 21. Jahrhundert gegen so manches geplante Einkaufscenter oder Neubaugebiet auf der bis dahin grünen Wiese erheben.

Die Heimatschützer hegten freilich ein anderes Umweltverständnis als heute – sie möchten das Landschaftsbild schützen, nicht unbedingt jedes von Natur aus in die Landschaft gehörende Tier. Der erste Vorsitzende des Bundes Heimatschutz, der Maler und Architekt Paul Schultze-Naumburg, sieht beispielsweise kein Problem darin, die Ausrottung des Fischotters zu fordern. Schließlich lebe das Tier so verborgen, dass es für das Landschaftsbild keine Rolle spiele – nicht gerade ein heute modernes Verständnis von Ökologie.

Dass sich Preußen vor hundert Jahren ganz offiziell dem Naturschutz annimmt, ist wesentlich Hugo Conwentz zu verdanken. Ebenfalls 1904 legt der Botanik-Professor und Erfasser der "Naturmerkwürdigkeiten" Westpreußens eine vom Staat bestellte Denkschrift vor. Die Denkschrift "Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung" wird ein Meilenstein auf dem Weg zum Naturschutz als Staatsaufgabe.

2 Hundert Jahre staatlichen Handelns (1906-2006)

2.1 Das Kaiserreich und die Weimarer Zeit

1906

Der Anfang ist gemacht: In Danzig nimmt die "Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen" ihre Arbeit auf – wenn auch mit wenig Geld und sehr geringen Kompetenzen. Die 1911 nach Berlin verlegte Stelle soll Naturschätze dokumentieren, forschen und beraten. Zuständig für die Behörde ist das Kultusministerium.

Der Leiter Hugo Conwentz (bis 1922) versammelt junge Wissenschaftler wie Hans Klose um sich, die den Naturschutz später entscheidend prägen werden. Zudem baut er ab 1907 allmählich ein weit gespanntes Netzwerk aus ehrenamtlichen Mitarbeitern auf, die in Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Komitees tätig sind. Diese werden später zu "Stellen für Naturdenkmalpflege", im Dritten Reich schließlich zu "Stellen für Naturschutz".

Der Dichter Hermann Löns verhöhnt 1911 die "Naturdenkmälerchensarbeit": Während die "Naturverhunzung en gros" arbeite, kämen die Naturschützer mit ihrem "Pritzelkram" viel zu langsam voran – sie könnten die Natur gar nicht schnell genug retten, wie diese allenthalben zerstört werde.

1919

Der Versuch, den Schutz von Naturdenkmälern grundlegend gesetzlich zu regeln, scheitert im Kaiserreich wie auch in der Weimarer Zeit wiederholt. Dahinter steckt nicht nur die Furcht vor allem liberaler und konservativer Kreise vor Eingriffen ins Privateigentum, sondern auch die Sorge, der Staat könne sich bei Kauf und Pflege der Naturinseln finanziell verheben.

Doch immerhin wird 1919 in Artikel 150 der Weimarer Verfassung das wache Ziel verankert, dass "Denkmäler der ... Natur sowie die Landschaft ... den Schutz und die Pflege des Staates" genießen. Seit 1920 ermöglicht es obendrein das Preußische Feld- und Forstpolizeigesetz, Naturschutzgebiete auszuweisen – was 1921 auch zum ersten Mal geschieht, und zwar im berühmten Neandertal bei Düsseldorf.

1922

Erstmals erscheint die Zeitschrift "Naturschutz". Sie ist Vorläuferin der heute noch erhältlichen Publikation "Natur und Landschaft", die das Bundesamt für Naturschutz (BfN) herausgibt.

2.2 Die NS-Zeit

1933

Der NS-Staat schaltet alle Naturschutzverbände gleich. Mitglieder jüdischen Glaubens werden aus den Vereinen ausgeschlossen.

1935

Das Reichsnaturschutzgesetz (RNG) aus der Feder Hans Kloses regelt erstmals den Ausgleich nach privaten Eingriffen, nimmt staatliche Großvorhaben (Militär, Verkehr etc.) jedoch aus – die Nationalsozialisten mir ihren Kriegsplänen wussten, warum. Auch führt das RNG die schwächer geschützten "Landschaftsschutzgebiete" (LSG) neben den Naturschutzgebieten u.a. als neue Kategorie ein.

Naturschutzfachlich ist das RNG ein großer Fortschritt. Allerdings sichert Reichsforst- und -jägermeister Hermann Göring den Waidmännern – und natürlich sich selber – mit dem Gesetz ein üppiges Schussfeld, denn für "jagdbare" Tiere gilt das RNG nämlich nicht. "Jagdbare" Arten sollten zwar vor der Ausrottung bewahrt, aber eben auch weiter geschossen werden dürfen – und zwar nicht mehr von Bauernschaften, sondern nur noch im Beisein von oder alleine durch "natürliche" Personen, die das Jagdrecht besaßen – also den Jägern. Sie hatten von nun an das Jagdprivileg.

Das erste deutsche Naturschutzgesetz ist zwar kein NS-Gesetz im engeren Sinne und wird auch deshalb bis zum Bundesnaturschutzgesetz von 1976 fast unverändert gelten. Doch das RNG verliert seine politische Unschuld vor allem durch die vorausgeschickte Präambel. Darin heißt es:

"Der um die Jahrhundertwende entstandenen 'Naturdenkmalpflege' konnten nur Teilerfolge beschieden sein, weil wesentliche politische und weltanschauliche Voraussetzungen fehlten; erst die Umgestaltung des deutschen Menschen schuf die Vorbedingungen für wirksamen Naturschutz.". Im Satz darauf rechtfertigt die NS-Regierung den Sozialismus-Teil im Namen der sie tragenden NSDAP: "Die deutsche Reichsregierung sieht es als ihre Pflicht an, auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern."

Schuld lädt man mit dem "Generalplan Ost" auf sich. Mit diesem Plan werden menschenverachtende Deportationen Einheimischer und Umsetzungen Deutscher in die besetzten Ostgebiete ermöglicht. Die Landschaftsplanung übernimmt die Aufgabe, den Landschaften in Osteuropa ein heimatliches Aussehen zu geben.

Durch das brutale Urbarmachen so genannter Ödland-Flächen und ihre Kriegswirtschaft fügen die Nazis der Natur vor und nach 1935 schwerste Schäden zu – so etwa durch in die Landschaft geklotzte Tagelände, Chemie-Werke und Erholungsheime (etwa der kilometerlange "Kraft-durch-Freude"-Bau Prora auf Rügen) oder etlichen teils riesige "Führerhauptquartiere" – das größte, in Oberschlesien, hieß sogar "Riese". In Ihren Namen zeigt sich das unselige Instrumentalisieren der Natur als Urgewalt, an der sich der "deutsche Mensch" angeblich erfolgreich gestählt hat: Sie heißen "Felsenest", "Adlerhorst", "Bärenhöhle", "Wolfsschlucht", "Wehrwolf" oder "Wolfsschanze" – Hitlers Spitzname war "Wolf".

Nur eine Diktatur kann zudem ein wahnwitziges Projekt wie den Westwall in die Landschaft betonieren – ein Affront auch gegen die Natur angesichts von 17.000 Bunkern, Unterständen und über 200 Kilometer langen Panzerhindernissen, größtenteils aus vier- oder fünfreihigen Betonhöcker-Linien. Typisch für das rücksichtslose Vorgehen der Nationalsozialisten ist die in der Eifel oberhalb des Urft-Stausees brutal in den Hang gefräste "Ordensburg Vogelsang".

Aber auch in der Rhön legt der Reichsarbeitsdienst (RAD) zum Gewinn von "Nutz"-Land im Rahmen des Streben nach Autarkie (nationaler Selbstversorgung) ökologisch wertvolle Moore trocken, baut Straßen und pflanzt noch heute sichtbare Windschutzstreifen, um den speziellen Aussiedlerhöfen die Arbeit zu erleichtern. Noch heute ist der einzige von 17 geplanten Betrieben, der als Berggaststätte beliebte Rhönhof, im Dreiländereck Bayern-Thüringen-Hessen aktiv. Auf der benachbarten Wasserkuppe rodet der RAD den Platz für den noch heute vorhandenen Segelflugplatz.

Das taktisch kluge Eintreten der Nationalsozialisten für den Wald- und Naturschutz sollte ihnen Sympathie im Volk eintragen (siehe dazu auch die oben erwähnte Präambel des RNG). "Gleich in

den ersten Jahren des 'Dritten Reiches' wurden mehrere Gesetze erlassen, die sich mit Wäldern befassen", schreibt Hansjörg Küster in seinem 1998 erschienenen Buch "Geschichte des Waldes" – so etwa das Reichsgesetz gegen Waldverwüstung (18. Januar 1934), das Reichsjagdgesetz (3. Juli 1934), das forstliche Artgesetz (1934), das es verbot, standortfremdes Saatgut zur Neuanlage von Wäldern einzusetzen; der Erlass des Reichsforstmeisters Hermann Göring vom 18. Mai 1935 gegen Reklame im Wald und natürlich das Reichsnaturschutzgesetz samt darauf gründender, späterer Verordnungen.

Die ab 1936 so lautende "Reichsstelle für Naturschutz" gehörte zum Reichsforstamt, das den Rang eines Ministeriums erhielt. Geleitet wurde sie bis 1938 von Walther Schoenichen, danach durch Hans Klose.

Schoenichen ließ sich vom Geist der NS-Zeit infizieren: In seinem 1934 erschienenen Buch "Urwaldwildnis in deutschen Landen. Bilder vom Kampf des deutschen Menschen mit der Urlandschaft" schreibt er: "Im harten Kampfe mit dem Walde schuf sich der deutsche Mensch, mit zäher Entschlossenheit vorwärts dringend, seinen Lebensraum.... Hier will uns der deutsche Wald mit seinen kühn in den Raum sich emporreckenden Säulen, mit seinen siegfriedhaften Heldengestalten erscheinen wie ein Sinnbild für das Dritte Reich deutscher Nation." Die von Schoenichen beschworenen Urwälder gab es auch damals nicht, die knorrigen Baumgestalten, die er abbildete, waren Ergebnisse menschlicher Waldweide-Nutzung.

Der Schutz des Waldes als Schutz auch jenes Ortes, der die Seele des "deutschen Menschen" entscheidend mitgeprägt hat, hinderte die Nazis nicht daran, die Forsten ausgreifend zu plündern. Das Streben nach Selbstversorgung (Autarkie) hatte zur Folge, dass Holz in großem Umfang eingeschlagen wurde, auch um daraus Holzgas als Treibstoff für die Kriegsmaschinerie herzustellen. Der "totale Nationalstaat" sei – anders als der "liberalistische Staat" – imstande, die Naturkraft des Waldes nachhaltig zu nutzen und die Wälder gleichzeitig zur Vollendung zu führen, schrieb der Tharandter Forstwissenschaftler Arnold Freiherr von Vietinghoff-Riesch in seiner Habilitationsschrift "Naturschutz. Eine nationalpolitische Kulturaufgabe" (1936). Das angestrebte, von der Natur so gewollte Klimaxstadium wurde als statisch aufgefasst – doch beständig, weil natürlich, ist im Wald nur der Wandel.

2.3 Die Nachkriegszeit

1946

Auch im Naturschutz gibt es keine "Stunde Null" – und bei den Verantwortlichen kein tiefgreifendes Nachdenken über ihre Rolle im Dritten Reich. Wie überall führen zum Teil die selben Fachleute ihre Arbeit weiter, meist sogar ohne Unterbrechung.

Doch die Geschäftsgrundlage der ausgebombten und deshalb 1945 nach Egestorf (Lüneburger Heide) verlegten Reichsstelle war dahin – verschwunden waren die Behörden, die es zu beraten galt. Direktor Hans Klose spielte die Herkunft des Reichsnaturschutzgesetzes aus der NS-Zeit herunter und sprach sich gegen Entnazifizierungsverfahren für Naturschutz-Bedienstete aus. Lieber kämpfte er um die zentrale Zuständigkeit des Staates im Naturschutz. Doch das war vergebens, denn die Alliierten wollen Bundesländer mit weit reichenden Befugnissen – auch beim Schutz der Natur.

Jahre später (1958) entscheidet das Bundesverfassungsgericht: Das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 gilt als Landesrecht weiter. Der Bund erhält 1949 im Grundgesetz (Artikel 75) lediglich das Recht zur Rahmengesetzgebung in Naturschutz-Fragen.

1951

Naturschutz hemmt den Wiederaufbau – findet jedenfalls der Bundesrat. Er beschließt, die seit 1945 so heiende "Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege" in Egestorf "ersatzlos" aufzulösen – wie auch die seit 1939 so lautende "Zentralstelle für Vegetationskartierung des Reiches" in Stolzenau/Weser. Durch Proteste vor allem des 1950 gegründeten Deutschen Naturschutzrings als Dach der Naturschutzverbände wird der Beschluss Ende 1952 aufgehoben.

1953

Umbenannt zur "Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege" (BANL) bezieht die bisherige Zentralstelle ihren Sitz in Bad Godesberg, nahe am Machtzentrum Bonn; ihre Leitung geht 1954 von Hans Klose auf Gert Kragh über. Ebenfalls unter neuem Namen verbleibt die "Bundesanstalt für Vegetationskartierung" in Stolzenau/Weser. Rückwirkend ab 1950 ist jetzt das Bundeslandwirtschaftsministerium zuständig für die beiden früheren Zentralstellen.

Da künftig die Bundesländer für den konkreten Gebietsnaturschutz zuständig sind (wie oben erwähnt: höchstrichterlich bestätigt 1958), können sich die neuen Bundesanstalten stärker um Forschungsfragen kümmern und den Naturschutz biologisch-naturwissenschaftlich und damit sukzessive ökologisch untermauern.

BANL-Leiter Gert Kragh betont die Erholungseignung naturgeschützter Landschaft für die seelische und körperliche Gesundheit des Menschen – eine Abkehr vom rein musealen Naturschutz früherer Jahrzehnte. Dies ist nicht nur die Reaktion auf den Zuwachs an Wissen über die ökologischen Grundlagen des Biotop- und Artenschutzes. Dazu beigetragen hat auch der Misskredit, in den die Nazis den Heimat-Begriff gebracht haben.

Ebenfalls 1953 nimmt in Halle (DDR) das "Institut für Landesforschung und Naturschutz", später "Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz" (ILN), seine Arbeit auf. Im Jahr darauf erlässt die DDR ihr "Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur".

Viel stärker als in der BRD stehen in der DDR "Schutz- und Schmutz"-Regionen nebeneinander. Die Aufholjagd mit Blick auf die ökonomischen (wenn auch nicht ökologischen) Erfolge des Westens lässt den ostdeutschen Staat noch stärker als den im Westen die Natur auf dem Altar des Produktionszuwachses opfern.

1962

Die beiden mit Naturschutz befassten Forschungsanstalten verschmelzen 1962 zur "Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege" (BAVNL) mit Sitz in Bad Godesberg. Kommissarischer Leiter ist Herbert Offner, Leiter ab 1964 ist Gerhard Olschowy. Unter ihm wird der bundesbehördliche Naturschutz noch professioneller und ökologischer ausgerichtet. Die Pflanzenkundler verfügen in der BAVNL über den Löwenanteil der Haushaltsmittel und stellen den weitaus größten Teil der Mitarbeiter. Nicht zufällig steht die Vegetationskunde im Namen des Amtes an erster Stelle.

1970

Im "Europäischen Naturschutzjahr" ernennt Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) den Zoologen und Tierfilmer Professor Bernhard Grzimek zum ersten (und bis heute einzigen) Bundesbeauftragten für

Naturschutz – die Fürsorge für Pflanze, Tier und Landschaft mausert sich zum Politikum. Doch der als Begriff neu geprägte "Umweltschutz" erregt mehr Aufmerksamkeit, auch wegen seiner unmittelbaren Nähe zum Menschen: 1971 präsentiert die Bundesregierung ihr erstes Umweltprogramm – zehn Jahre, nachdem Brandt im Bundestagswahlkampf 1961 gefordert hat: "Der Himmel über der Ruhr muss wieder blau werden."

In der DDR löst das "Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der DDR" mit einer dazugehörenden Naturschutzverordnung das Naturschutzgesetz von 1954 ab.

1976

Um den wissenschaftlichen Anspruch der BAVNL zu betonen, wird sie umbenannt in "Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie" (BFANL). Die neue Behörde umfasst die Institute für Vegetationskunde, Naturschutz und Tierökologie sowie Landschaftspflege und Landschaftsökologie; ihre Leitung geht von Gerhard Olschowy 1978 an Werner Trautmann, 1984 schließlich an Walter Mrass über.

War das Reichsnaturschutzgesetz noch stärker von Ernst Rudorffs Forderung nach einer "Achtung der Natur um ihrer selbst willen" geprägt, kommt das Bundesnaturschutzgesetz von 1976 in einem zentralen Punkt den Nutzern von Natur entgegen: In seinen umstrittenen "Landwirtschaftsklauseln" geht es davon aus, dass die moderne Agrarwirtschaft trotz immensem Maschinen-, Pestizid- und Kunstdünger-Einsatz dem Naturschutz diene – eine unhaltbare Aussage. Denn die intensive Variante von Ackerbau und Viehzucht ist mitverantwortlich dafür, dass 1977 in der Bundesrepublik die erste umfassende "Rote Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten" veröffentlicht werden kann – oder vielmehr muss.

1979

Die europäische Vogelschutzrichtlinie wird verabschiedet, mit der erstmals rechtlich verbindliche Naturschutzregelungen auf der Gemeinschaftsebene erlassen werden. Die ausgewiesenen Vogelschutzgebiete werden später in das EU-Netz "Natura 2000" integriert.

1986

Als Reaktion auf das verheerende Reaktor-Unglück im ukrainischen Tschernobyl am 26. April entsteht am 6. Juni – also nur sechs Wochen später – das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Es vereint Kompetenzen aus den Landwirtschafts-, Innen- und Gesundheitsressorts. Die BFANL gehört nun zum Geschäftsbereich des BMU.

In der DDR wird drei Jahre später (1989) eine neue "Durchführungsverordnung" zum Landeskulturgesetz von 1970 erlassen – mit dem fast sinnlichen Titel "Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten". Die Region um Bitterfeld oder die riesigen Tagebaue in der Lausitz waren damit nicht gemeint.

2.4 Die Zeit nach Mauerfall und Wiedervereinigung

1990

Innerhalb kürzester Zeit – und unterstützt von der BFANL – sichern ostdeutsche Naturschützer rund um den Biologen und stellvertretenden Umweltminister Michael Succow kurz vor dem Ende der DDR wertvollste Flächen für die Tier- und Pflanzenwelt – vorwiegend ehemalige Staatsjagdgebiete und "Grenzsicherungsräume".

Auf ihrer letzten Ministerratssitzung stellt die Regierung unter Lothar de Maizière am 12. September 14 Landschaften unter Schutz: fünf Nationalparke, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparke. Dieses bald schon so genannte "Tafelsilber der deutschen Einheit" umfasst 3,7 Prozent der ehemaligen DDR-Fläche und ist Teil von 23 Gebieten, die bereits im März 1990 einstweilig gesichert worden sind.

Zeitgleich gelingt es, aus der Ferieninsel des DDR-Ministerrats die Internationale Naturschutzakademie Vilm zu entwickeln und als Außenstelle der BFANL zu verankern.

1992

Mit der Verabschiedung der "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-R) der EU wurde ein wesentlicher Schritt zu einer einheitlichen europäischen Naturschutzpolitik vollzogen. Das zentrale Ziel ist der Aufbau eines EU-weiten "kohärenten ökologischen Netzes" mit dem Namen "Natura 2000" für den Erhalt der Biologischen Vielfalt in Europa. Damit werden wildlebende Arten und deren Lebensräume geschützt und vernetzt. Die Auswahl der FFH-Gebiete soll auf Grundlage einheitlicher und wissenschaftlicher Daten erfolgen. Das BfN prüft die Gebietsmeldungen der Bundesländer und reicht diese nach Brüssel weiter.

Die UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro mündet u.a. in das völkerrechtlich bindende "Übereinkommen über die biologische Vielfalt" (CBD). Die CBD ist das weltweit umfassendste Abkommen zum Schutz der Natur und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen. Damit wird zum ersten Mal der Schutz der Natur als ein gemeinsames Interesse der gesamten Menschheit anerkannt. Die CBD verfolgt drei Hauptziele: 1. Die Erhaltung der Biologischen Vielfalt, 2. Die nachhaltige Nutzung, der Bestandteil der Biologischen Vielfalt und 3. Die gerechte Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Nutzung der Biologischen Vielfalt ergeben. Die CBD nimmt großen Einfluss auf die Naturschutzpolitik in Deutschland.

Das "Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz" (ILN) in Halle/Saale wird aufgelöst. Schon im Jahr zuvor (1991) ist einzig eine in Dölzig bei Leipzig ansässige Fachabteilung des ILN der BFANL angegliedert worden. Die Experten für die Rekultivierung von ehemaligen Braunkohle-Tagebauen und damit für die Entwicklung der ökologisch äußerst reizvollen Bergbaufolgelandschaften mit ihren sauren, nährstoffarmen und mobilen Böden ziehen in die neue BFANL-Außenstelle in der Stadt Leipzig und bilden deren Kern.

1993

Drei Jahre nach der Wiedervereinigung entsteht aus der "Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie" das bis heute so lautende "Bundesamt für Naturschutz" (BfN), bis 1999 geleitet von Martin Uppenbrink.

Erweitert durch neue Referate und Aufgaben, die vom "Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft" bzw. vom "Bundesamt für Wirtschaft" übernommen worden sind, vollzieht das BfN fortan auch die Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzabkommens.

1996

Neue Ziele erfordern eine neue Struktur: Die fachliche Arbeit des BfN stützt sich nun auf die beiden Bereiche "Ökologie und Naturhaushalt" sowie "Naturschutz und Entwicklung": Im ersten werden Erkenntnisse über Tiere, Pflanzen und Naturraum vermehrt und Schutzprogramme erarbeitet;

im zweiten entwickelt das Amt Konzepte, um Naturschutz möglichst im Verein mit Nutzern der Landschaft voranzubringen und eine gesellschaftliche Debatte über nachhaltige Nutzung und andere Strategien anzustoßen.

1999

Nachfolger von Martin Uppenbrink als Präsident des BfN wird Hartmut Vogtmann, ein Spezialist für ökologischen Landbau. Unter seiner Führung versucht das BfN stärker als bis dahin, die nahezu betonierten Gräben zwischen Nutzern und Schützern der Natur zuzuschütten. Auch will das Amt das öffentliche Verständnis beispielsweise für den Umstand fördern, dass eine ökologisch wünschenswerte Kulturlandschaft nicht gegen, sondern nur mit Jägern und Bauern möglich ist – was freilich sowohl die Abkehr von einer waldfeindlichen Trophäenjagd wie auch von einer industriell geprägten Agrarwirtschaft voraussetzt, die das dramatische Höfe-Sterben fördert.

Großen Wert legt das BfN darauf, das – nicht ganz unbegründete – Klischee vom bierernsten Naturschützer aufzuweichen, dies vor allem durch öffentlichkeitswirksame Naturschutz-Aktionen mit Spaß-Faktor ("Naturathlon", "Natur-Detektive", "Sounds for Nature"). Ein neues Logo mit dem vor allem auf junge Menschen zielenden Motto "Busy for Nature" (abgekürzt ebenfalls "BfN") soll dabei helfen, das Amt stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

2002

Nach vier vergeblichen Anläufen in früheren Legislaturperioden wird das heiß umstrittene Bundesnaturschutzgesetz novelliert und die seit 1976 gültige Version abgelöst – zur Freude auch von Naturschutzverbänden.

Das neue Gesetz enthält die Rahmenvorgabe an die Bundesländer, auf zehn Prozent der jeweiligen Landesfläche einen Biotopverbund zu schaffen. Erstmals auch haben anerkannte Naturschutzverbände ein Klagerecht als Sachwalter der Natur – also ohne selbst von Eingriffen in die Landschaft betroffen zu sein.

Klarer bestimmt wird in der Novelle die "gute fachliche Praxis" des naturnah wirtschaftenden Landwirts (der bis dahin schwammige Begriff hatte inzwischen die Landwirtschaftsklauseln des Gesetzes von 1976 abgelöst): So dürfen Bauern künftig nur noch so viel Dünger auf Felder aufbringen, dass keine Nährstoffe in Flüsse oder Grundwasser gelangen. Auch ist ihnen verboten, in erosionsgefährdeten Hanglagen und Flusstälern Wiesen und Weiden zu Äckern umzubereiten. Außerdem müssen Landwirte den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln von nun an dokumentieren, jenseits einer Betriebsgröße von 8 Hektaren sogar "schlagbezogen", also für jeden Acker und jede Wiese separat.

Als weitere Ziele formuliert das Gesetz eine naturnahe Waldwirtschaft ohne Kahlschläge sowie den naturverträglichen Ausbau der Windkraft im Bereich von 12 – 200 Seemeilen vor der Küste.

2006

Das Bundesamt für Naturschutz veranstaltet seinen diesjährigen Sport- und Natur-Wettbewerb "Naturathlon" unter dem Motto "Wasser bewegt". Im Mittelpunkt stehen die zehn deutschen Fluss-Systeme.

Der Naturschutz als Staatsaufgabe wird 100. Neue Aufgaben warten.

3 Ausblick: Zukunft mit Natur

Etlches ist erreicht worden, seit der Staat den Schutz der Natur als Aufgabe begreift. Tausende, wenn auch oft nur winzige Naturschutzgebiete sind in Deutschland ausgewiesen, außerdem 14 Nationalparke und gleich viele Biosphärenreservate. Überdies ist die Bundesrepublik an neun globalen, elf regionalen und fast dreißig zwischenstaatlichen Abkommen oder Programmen beteiligt, die Naturschutz zumindest als eines ihrer Ziele nennen.

Zwar gibt es noch immer Ewiggestrige, für die Ökonomie und Ökologie zwei unversöhnliche Schwestern sind. Doch auf lange Sicht kann sich weder die Menschheit noch die Wirtschaft einen Planeten wünschen, dessen nachwachsende Ressourcen auf Dauer geplündert sind.

Vernichtet wären dann auch all die Blaupausen, all die genialen Vorlagen der Natur, die sich zum Teil seit Jahrmillionen brüllend, kletternd und wuchernd bewähren, ohne je vom TÜV getestet worden zu sein – und deren Kniffe die Ingenieure, Pharmazeuten und Biotechniker unserer Tage nachzubauen versuchen: Seien es die Belastbarkeit und Elastizität von Spinnfäden, die aerodynamische Form des Kofferfischs als Vorlage für windschlüpfrigere Autos oder wie jüngst den Klebstoff, mit dem die Miesmuschel sich an felsigem Untergrund festsetzt: Forscher haben aus der Naturvorlage einen Bio-Klebstoff entwickelt, mit dem Operationswunden und innere Verletzungen womöglich einst verklebt statt genäht werden könnten.

Noch bleibt viel zu tun. Im 2005 beschlossenen Vertrag der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD stehen mehrere vereinbarte Staatsaufgaben:

So sollen gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen in einer Größenordnung von 800 bis 1250 Quadratkilometer unentgeltlich in eine Bundesstiftung eingebracht oder an die Länder übertragen werden. Der Verbrauch naturnaher Flächen – zurzeit noch immer täglich 93 Hektar oder rund 120 Fußballfelder – ist bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar zu drosseln. Flüsse samt ihrer Auen-Reste sollen als "Lebensadern der Landschaft" erhalten oder wieder zu solchen gemacht werden – auch weil das nächste Hochwasser nicht mehr fern ist. In naturnahen Auen könnte es sich verlaufen, statt Städte zu überfluten und Menschen um ihr Hab und Gut zu bringen – und manchmal um ihr Leben.

Eine der wichtigsten Staatsaufgaben im Naturschutz ist es, den bedrohlichen Schwund an Tier- und Pflanzenarten aufzuhalten. Während Börsianer seit langem wissen, dass man mit "Stop-Loss-Marken" Kursrisiken begrenzen und Aktienwerte vor dem freien Fall bewahren sollte. Noch immer handelt die Menschheit, als ließe sich Ersatz für jeden Frosch, Pilz oder Wasservogel finden. Bis 2010 haben sich die EU-Staaten deshalb das ehrgeizige Ziel gesetzt, unter dem Motto "Stop the Loss" die Lebensvielfalt in Europa nicht weiter verarmen zu lassen.

Ein wichtiger Schritt ist der Schutz des Grünen Bandes, jenes auf weiten Strecken noch intakten, 1400 Kilometer langen Saums entlang der früheren Zonengrenze zwischen BRD und DDR. Noch größere Symbolkraft hätte ein Naturrefugium entlang des kompletten Eisernen Vorhangs, der im Kalten Krieg den Osten vom Westen Europas trennte – von der Barentssee über die Adria bis hinab zum Schwarzen Meer. Hier hätten unzählige Tier- und Pflanzenarten die Chance, von einem Naturraum in den anderen umzuziehen, wenn zum Beispiel der Klimawandel sie dazu zwingt.

Über 170 Staaten haben inzwischen die Konvention über die biologische Vielfalt unterzeichnet, die 1992 auf dem Umweltgipfel in Rio de Janeiro beschlossen worden ist. Ihre Ziele lassen sich am ehesten erreichen, wenn die Natur nur dort, wo nötig, streng geschützt und dort, wo möglich, nachhaltig genutzt wird – zum Beispiel in der Lüneburger Heide. Ohne Schafherden verschwände dort nicht nur die artenreiche Heide-Landschaft unter Laubwald – es verlören auch viele Menschen ihr Auskommen.

Derart verstanden, wird Naturschutz als Staatsaufgabe am ehesten dem Auftrag des Grundgesetzes gerecht, in dessen Artikel 20a es heißt: "Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...".

Am Ende soll ein Wort von Professor Hartmut Vogtmann, des BfN-Präsidenten, stehen:

"Wer die Natur schützt, baut Brücken in die Zukunft und bewahrt so nicht nur die Grundlagen des Lebens, sondern auch jene des Wirtschaftens. Ein solcher Naturschutz ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern aller – ohne Ausnahme."

ANHANG:

GLOBALE UND GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

1909

Der "Verein Naturschutzpark" wird gegründet – sein Ziel: großflächiger Naturschutz.

1913

In Bern findet die 1. Internationale Naturschutzkonferenz mit 19 Teilnehmer-Staaten statt. Der "Bund Naturschutz in Bayern", Keimzelle des späteren (1975) BUND auf Bundesebene, gründet sich. "Protektor", also Schirmherr, ist Kronprinz Rupprecht von Bayern.

1922

Das seit 1836 gesicherte Siebengebirge wird offiziell Naturschutzgebiet. Das Preußische Feld- und Forstpolizeigesetz von 1920 macht es möglich.

1925

Der erste Deutsche Naturschutztag in München will "über die volkstümliche Bedeutung des Naturschutzes" aufklären. Der bayerische Staatsrat Eduard von Reuter begrüßt am 26. Juli die aus ganz Deutschland angereisten Teilnehmer voller Pathos so:

"In Wort und Schrift wird von gemühtiefen und einsichtigen Männern darauf aufmerksam gemacht, dass allerwärts die Natur durch den schrankenlosen Materialismus der Neuzeit und durch die hemmungslose Ausbeutung aller ihrer Schätze der Gefahr ausgesetzt ist, eine erschreckende Verflachung, Verödung und Verarmung zu erleiden."

1928

In Brüssel eröffnet das "Internationale Büro für Naturschutz", Vorläufer der Weltnaturschutz-Union (IUCN).

1947

In Bad Honnef am Rhein gründet sich die "Schutzgemeinschaft Deutscher Wald", um der Abholzung der Wälder als Reparationsleistung für die Siegermächte entgegenzuwirken und den Brennholzeinschlag zu mäßigen.

1956

Der Hamburger Kaufmann Alfred Toepfer, Vorsitzender des Vereins Naturschutzpark, verkündet den Plan, in der Bundesrepublik 25 Naturparke zu schaffen. Sie sollen Erholung, Tourismus sowie Natur- und Landschaftsschutz verbinden.

Oft werden Naturparke mit Nationalparks oder gar Naturschutzgebieten in einen Topf geworfen – in Wahrheit enthalten sie lediglich einige Naturschutz-, vor allem aber die weit weniger geschützten Landschaftsschutzgebiete (LSG), diese in vielen Fällen als Wald.

1961

Die "Grüne Charta von der Mainau" beklagt den alarmierenden Verbrauch "gesunder Landschaft" und fordert das "Recht auf ein gesundes und menschenwürdiges Leben in Stadt und Land". Der "World Wildlife Fund" (WWF, heute "World Wide Fund for Nature") entsteht in Zürich.

1962

Rachel Carson veröffentlicht ihr warnendes Buch "Silent Spring" (Stummer Frühling). Der "Deutsche Rat für Landespflege" gründet sich mit dem Ziel, der "Grünen Charta von der Mainau" zum Durchbruch zu verhelfen und steht seither stets unter Schirmherrschaft des jeweiligen Bundespräsidenten.

1970

Das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre" (MAB) will Schutz und nachhaltiges Nutzen der Natur vereinen und regionales Wirtschaften ankurbeln.

1971

Das Ramsar-Abkommen soll weltweit Schutz und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten fördern. In Vancouver/Kanada wird Greenpeace gegründet.

1972

Der UN-Umweltgipfel Stockholm (Motto: "Wir haben nur eine Erde") macht erstmals globale Umweltprobleme zu einem Konferenz-Thema. Die Vereinten Nationen beschließen ihr Umweltprogramm UNEP.

1973

Das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) regelt den Handel mit gefährdeten Tierarten. Der Naturpark-Mäzen Alfred Toepfer ruft die Europäische Föderation der Natur- und Nationalparke (EUROPARC) ins Leben.

1975

Im neu gegründeten "Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland" (BUND) arbeiten Natur- mit Umweltschützern zusammen – nicht immer einhellig, wie spätere verbandsinterne Konflikte zwischen Befürwortern der umweltschonenden, aber landschaftsverschandelnden Windkraftanlagen offenbaren werden.

1979

Die europäische Vogelschutzrichtlinie tritt in Kraft. In Bonn wird die UN-Konvention zum Schutz wildlebender wandernder Tierarten unterzeichnet. Zur Europawahl tritt erstmals ein Listenbündnis "Die Grünen" an.

1980

IUCN, WWF, UNEP und andere Organisationen begründen die "Welt-Naturschutz-Strategie". Sie drängen auf eine verträgliche Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt auf der Erde und zielen auf ein neues Gleichgewicht zwischen Mensch und Umwelt. Zoos sollen eine wichtige Rolle beim Artenschutz spielen.

1985

Die europäische Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll die ökologischen Folgen größerer Bauvorhaben eingrenzen und Bürger wie auch Verbände an den Planungen stärker als bisher beteiligen. "Beschleunigungsgesetze" nach der Wiedervereinigung 1990 höhlen die gewachsenen Mitspracherechte wieder aus.

1987

Der Brundtland-Bericht "Unsere gemeinsame Zukunft" entwirft das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung.

1992

Die Fauna- Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-R) der EU soll die Lebensräume wildlebender Arten schützen und vernetzen.

Die UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro mündet in dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt sowie in der Klimarahmen- und Wüstenkonvention.

2000

Die Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) der EU erklärt Wasser zum schützenswerten Naturerbe und regelt die Nutzung von Gewässern und Grundwasser.

2002

Der Aktionsplan des Umwelt-Gipfels "10 Jahre nach Rio" (Rio + 10) in Johannesburg versucht, das Artensterben und den Schwund natürlicher Ressourcen zu bremsen.

2006

Fünfundzwanzig Jahre nach der Ankündigung des Hamburger Kaufmanns Alfred Toepfer, in Deutschland 25 Naturparke schaffen zu wollen, gibt es bundesweit 95 davon – sie nehmen knapp ein Viertel der Staatsfläche (24 Prozent) ein. Der in Bonn ansässige "Verband Deutscher Naturparke" (gegründet 1963) vertritt 86 der 95 Naturparke

B)

Darstellung und Besprechung der aktuellen naturschutzgeschichtlichen Publikationen der Stiftung Naturschutzgeschichte / Königswinter von Günter W. Zwanzig:

1. Stiftung Naturschutzgeschichte (Hg.): Wegmarken: Beiträge zur Geschichte des Naturschutzes; Festschrift für Wolfram Pflug. Essen: Klartext-Verlag, 2000 (= Veröffentlichungen der Stiftung Naturschutzgeschichte Band. I), 284 S., ISBN 3-88474-868-8, Euro 15,50.

Inhalt:

SCHMIDT, Albert: Vorwort. ANDERSEN, Arne: Die Geschichtsdarstellung von Naturschutz und Landschaftspflege. WOLSCHKE-BULMAHN, Joachim: Die Landschaftsideale der bürgerlichen Jugendbewegung und ihre Bedeutung für Landschaftspflege und Naturschutz. KRAUSE, Christian L.: Das Ausbildungsziel – Ökologischer Städtebau im Wandel der Zeit. SPERBER, Georg: Naturschutz und Forstwirtschaft. PFLUG, Wolfram: Gegen das Vergessen. ERZ, Wolfgang: Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltschutz – ideengeschichtliche Verknüpfungen und Divergenzen in der Nachkriegszeit. BEHRENS, Hermann: Naturschutz in der DDR. FROHN, Hans-Werner: Perspektiven – Das Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland. BECKER, Martin: Museumspädagogische Überlegungen zur Naturschutzgeschichte. FRANKE, Nils M.: Stiftung Naturschutzgeschichte – Sammelfelder der Natur- und Umweltschutzgeschichte. SCHMIDT, Albert: Ehrung von Prof. Pflug im Rahmen des Symposiums Aspekte der Naturschutzgeschichte. PFLUG, Wolfram: Dankansprache.

2. Stiftung Naturschutzgeschichte (Hg.): Natur im Sinn. Beiträge zur Geschichte des Naturschutzes. Essen: Klartext-Verlag, 2001 (= Veröffentlichungen der Stiftung Naturschutzgeschichte; Band II), 172 S., ISBN 3-89861-076-4, Euro 9,90.

Inhalt:

DIETZ, Hans-Joachim: Vorwort. SCHULZE HANNÖVER, Sandra; BECKER, Martin: Natur im Sinn. MÜLLER, Edda: Die Beziehung von Umwelt- und Naturschutz in den 1970er Jahren. BAUER, Ludwig: Naturschutzarbeit der 1950er und 1960er Jahre in der ehemaligen DDR. SPERBER, Georg: Entstehungsgeschichte eines ersten deutschen Nationalparks im Bayerischen Wald. HEYDEMANN, Berndt: Die Rolle von Rationalität, Emotionalität und Ästhetik im Naturschutz – im Lichte von Persönlichkeiten. ROTH, Hermann Josef: Der Drachenfels: Von der Polizeiverordnung 1836 bis zum Naturpark Siebengebirge. ZWANZIG, Günter W.: Erlebter Naturschutz I (1955 – 1972/I). CLEMENS, Petra: Der eigenen Geschichte nachgehen. WIERLING, Dorothee: Oral History – Geschichte, Nutzen, Fallen.

⁵ Es ist das Verdienst der Stiftung Naturschutzgeschichte (gegr. 1996; Adresse: Drachenfelsstr. 118, 53639 Königswinter; www.naturschutzgeschichte.de) neben ihren verschiedenen Aktivitäten (u.a. in der Vorburg von Schloss Königswinter Errichtung des ersten Naturschutz-Museum Deutschlands) seit dem Jahre 2000 fortlaufend Publikationen zur Naturschutzgeschichte herauszugeben.

3. Stiftung Naturschutzgeschichte (Hg.): "Keine Berufsprotestierer und Schornsteinkletterer". 25 Jahre BUND in NRW. Essen: Klartext-Verlag, 2003 (= Veröffentlichungen der Stiftung Naturschutzgeschichte; Band III), 184 S., ISBN 3-89861-196-5, Euro 13,90.

Inhalt:

BRUNSMEIER, Klaus: Geleitwort. SCHMIDT, Albert: Vorwort. RADKAU, Joachim: Vom Naturschutzverein über die Bürgerinitiativen zum anerkannten Umweltverband. Der BUND-NRW vor dem Hintergrund der deutschen Umwelt- und Naturschutzbewegung. OBERKROME, Willi: "Liberos" auf Altlasten. Zur Geschichte des BUND-NW 1976 – 1990. MAXIM, Wilfried; DEGENHARDT, Wolfgang: "Keine Berufsprotestierer oder Schornsteinkletterer". Die Geschichte des BUND in Nordrhein-Westfalen. DEGENHARDT, Wolfgang: Wo die eigentliche Arbeit gemacht wird. Das Aktivitätsprofil des BUND in NRW.

4. Stiftung Naturschutzgeschichte (Hg.): Naturschutz hat Geschichte. Grußworte und Festrede des Bundespräsidenten anlässlich der Eröffnung des Museums zur Geschichte des Naturschutzes am 12. März 2002. Beiträge der Fachtagung Naturschutz hat Geschichte vom 13. März 2002. Essen: Klartext-Verlag, 2003 (= Veröffentlichungen der Stiftung Naturschutzgeschichte; Band IV), 256 S., ISBN 3-89861-193-0, Euro 14,90.

Inhalt:

Vorwort. Teil I: Eröffnung des Museums zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland auf der Vorburg von Schloss Drachenburg in Königswinter am 12. März 2002. Grußworte von Jochen FLASBARTH, Bärbel HÖHN, Hans TIETMEYER, Eberhard WEISE. Festrede von Bundespräsident Johannes RAU.

Teil 2: Fachtagung "Naturschutz hat Geschichte" am 13. März 2002.

NEISS, Thomas: Kairos nicht chronos. Zur Geschichte der Stiftung Naturschutzgeschichte. RINGBECK, Birgitta: Schloss Drachenburg in Königswinter. ROTH, Hermann Josef: Der Drachenfels. Von der Polizeiverordnung 1836 bis zum Naturpark Siebengebirge. RADKAU, Joachim; UEKÖTTER, Frank: Ernst Rudorff und die Moderne. Überlegungen zum intellektuellen Vermächtnis eines Bildungsbürgers der Kaiserreichszeit. SCHMOLL, Friedemann: Paul Schultze-Naumburg – von der ästhetischen Reform zur völkischen Ideologie. Anmerkungen zum Heimatschutz in der Naturschutzgeschichte zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. WÖBSE, Anna-Katharina: Lina Hähne – eine Galionsfigur der frühen Naturschutzbewegung. MILNIK, Albrecht: Hugo Conwentz – Zur Geschichte der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. OBERKROME, Willi: Hans Klose, Walther Schoenichen und der Erlass des Reichsnaturschutzgesetzes. WOLSCHKE-BULMAHN, Joachim; GRÖNING, Gert: Zum Verhältnis von Landschaftsplanung und Nationalsozialismus. Dargestellt an Entwicklungen während des Zweiten Weltkrieges in den "eingegliederten Ostgebieten". ZWANZIG, Günter W.: Wolfgang Erz – sein Einfluss auf die Deutschen Naturschutztage nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland. Ausblick und künftige Ausgestaltung der Deutschen Naturschutztage. BEHRENS, Hermann: Landeskultur und Naturgeschehen auf höherer Ebene. Georg Bela Pniower (1896 – 1960) und der Naturschutz. JESCHKE, Lebrecht: Naturschutz der Wendezeit in der DDR.

Die im Klartext-Verlag erschienenen Bände wurden im Interesse der Rezension mit lateinischen Ziffern versehen (statt der verwendeten arabischen).

5. Reihe "Geschichte des Natur- und Umweltschutzes", Band 1., herausgegeben von Joachim Radkau, Hans-Werner Frohn, und Thomas Neiss im Auftrag der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter. Radkau, Joachim; Uekötter, Frank (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt am Main; New York: Campus Verlag, 2003, 487 S., ISBN 3-593-37354-8, Euro 49,90.

Inhalt:

TRITTIN, Jürgen: Geleitwort. SCHMIDT, Albert: Zur neuen Schriftenreihe der Stiftung Naturschutzgeschichte. UEKÖTTER, Frank: Einleitung. TRITTIN, Jürgen: Naturschutz und Nationalsozialismus – Erblast für den Naturschutz im demokratischen Rechtsstaat? RADKAU, Joachim: Naturschutz und Nationalsozialismus – wo ist das Problem? KÜSTER, Hansjörg: Der Staat als Herr über die Natur und ihre Erforscher. BLACKBOURN, David: "Die Natur als historisch zu etablieren": Natur, Heimat und Landschaft in der modernen deutschen Geschichte. KLUETING, Edeltraud: Die gesetzlichen Regelungen der nationalsozialistischen Reichsregierung für den Tierschutz, den Naturschutz und den Umweltschutz. DITT, Karl: Die Anfänge der Naturschutzgesetzgebung in Deutschland und England 1935/49. LEKAN, Thomas M.: Organische Raumordnung: Landschaftspflege und die Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes im Rheinland und in Westfalen. SCHMOLL, Friedemann: Die Verteidigung organischer Ordnungen: Naturschutz und Antisemitismus zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. FISCHER, Ludwig: Die "Urlandschaft" und ihr Schutz. FEHN, Klaus: "Lebensgemeinschaft von Volk und Raum": Zur nationalsozialistischen Raum- und Landschaftsplanung in den eroberten Ostgebieten. POTTHAST, Thomas: Wissenschaftliche Ökologie und Naturschutz: Szenen einer Annäherung. GERHARD, Gesine: Richard Walter Darré – Naturschützer oder "Rassenzüchter"? ZELLER, Thomas: "Ganz Deutschland sein Garten": Alwin Seifert und die Landschaft des Nationalsozialismus. WÖBSE, Anna-Katharina: Lina Hähne und der Reichsbund für Vogelschutz: Soziale Bewegung im Gleichschritt. DIX, Andreas: Nach dem Ende der "Tausend Jahre": Landschaftsplanung in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR. ENGELS, Jens Ivo: "Hohe Zeit" und "Dicker Strich": Vergangenheitsbedeutung und -bewahrung im westdeutschen Naturschutz nach dem Zweiten Weltkrieg. KÖRNER, Stefan: Kontinuum und Bruch. Die Transformation der naturschützerischen Aufgabenverständnisses nach dem Zweiten Weltkrieg. HAUF, Rüdiger: Geistige Heimatpflege – der "Bund der Thüringer Berg-, Burg- und Waldgemeinden" in Vergangenheit und Gegenwart. UEKÖTTER, Frank: Natur- und Landschaftsschutz im Dritten Reich: Ein Literaturbericht.

6. Reihe "Geschichte des Natur- und Umweltschutzes", Band 2., herausgegeben von Joachim Radkau, Hans-Werner Frohn, und Thomas Neiss im Auftrag der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter.

Schmoll, Friedemann: Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich. Frankfurt am Main; New York: Campus Verlag, 2004, 508 S., ISBN 3-593-37355-6, Euro 45,-.

7. Reihe "Geschichte des Natur- und Umweltschutzes", Band 3., herausgegeben von Joachim Radkau, Hans-Werner Frohn, und Thomas Neiss im Auftrag der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter. Uekötter, Frank: Naturschutz in Aufbruch. Eine Geschichte des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945 – 1980. Frankfurt am Main; New York: Campus Verlag, 2004, 200 S., ISBN 3-593-37487-0, Euro 24,90.

8. Reihe "Geschichte des Natur- und Umweltschutzes", Band 4., herausgegeben von Joachim Radkau, Hans-Werner Frohn, und Thomas Neiss im Auftrag der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter.

Brüggemeier, Franz-Josef; Engels, Jens Ivo (Hg.): Natur- und Umweltschutz nach 1945. Konzepte, Konflikte, Kompetenzen. Frankfurt am Main; New York: Campus Verlag, 2005, 379 S., ISBN 3-593-37731-4, Euro 34,90.

Inhalt:

SCHMIDT, Albert: Vorwort. BRÜGGEMEIER, Franz-Josef; ENGELS, Jens Ivo: Den Kinderschuhen entwachsen. Einleitende Worte zur Umweltgeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. OBERKROME, Willi: Kontinuität und Wandel im deutschen Naturschutz 1930 bis 1970: Bemerkungen und Thesen. DITT, Karl: Vom Natur- zum Umweltschutz? England 1949 bis 1990. BEHRENS, Hermann: Landschaftstage in der Deutschen Demokratischen Republik – am Beispiel des Bezirks Neubrandenburg. KÖRNER, Stefan: Die Entwicklung des Naturschutzes und der Landschaftsplanung nach dem Zweiten Weltkrieg. UEKÖTTER, Franz: Erfolglosigkeit als Dogma? Revisionistische Bemerkungen zum Umweltschutz zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der "ökologischen Wende". HÜNEMÖRDER, Karl F.: Epochenschwelle der Umweltgeschichte? KUPPER, Patrick: Gestalten statt Bewahren. Die umweltpolitische Wende der siebziger Jahre am Beispiel des Atomenergiediskurses im Schweizer Naturschutz. POHL, Norman: Grün ist die Hoffnung – Umweltpolitik und Erwartungen hinsichtlich einer Reform der Institutionen der Europäischen Gemeinschaften um 1970. ENGELS, Jens Ivo: "Politische Verhaltensstile". Vorschläge für ein Instrumentarium zur Beschreibung politischen Verhaltens am Beispiel des Natur- und Umweltschutzes. WEISKER, Albrecht: Powered by Emotion? Affektive Aspekte in der westdeutschen Kernenergiegeschichte zwischen Technikvertrauen und Apokalypseangst. WÖBSE, Anna-Katharina: Zur visuellen Geschichte der Naturschutz- und Umweltbewegung. WESTERMANN, Andrea: PVC, Dynamit Nobel und die Stadt Triesdorf. Lokale Deutungen von industriellen Gesundheitsgefahren und ihre Verallgemeinerung. DANNENBAUM, Thomas: "Atom-Staat" oder "Unregierbarkeit"? Wahrnehmungsmuster im westdeutschen Atomkonflikt der siebziger Jahre. GENSICHEN, Hans-Peter: Anmerkungen zur kirchlichen Umweltarbeit in der DDR 1970 bis 1990. KOPPER, Christopher: Die Bundesbahn und die (Selbst-)Entdeckung der Umweltfreundlichkeit. HEYMANN, Matthias: Luftverschmutzung, Atmosphärenforschung, Luftreinhaltung – ein technisches Problem? HÖFER, Wolfrum: Die Konversion der Idee von Landschaft. RUDOLF, Florence: Umwelt und politisches Weltbild. Bisherige Wahrnehmung und künftige Rolle des Umweltgedankens in Frankreichs Soziologie und Gesellschaft.

9. Reihe "Geschichte des Natur- und Umweltschutzes", Band 5., herausgegeben von Joachim Radkau, Hans-Werner Frohn, und Thomas Neiss im Auftrag der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter.

Leh, Almut: Zwischen Heimatschutz und Umweltbewegung. Die Professionalisierung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945 – 1975. Frankfurt am Main; New York: Campus Verlag, 2006, 484 S., ISBN 3-593-38022-6, Euro 39,90.

Buchbesprechungen der aufgelisteten Publikationen:

Im Jahre 2006 konnte die Stiftung Naturschutzgeschichte (Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes) auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken (Gründung der Stiftung am 5. Dezember 1996). Aus der vielseitigen Arbeit dieser Institution soll hier die Schriftenreihe gewürdigt werden, die bis Februar 2003 im Klartext -Verlag (Essen) und danach im Campus Verlag (Frankfurt am Main; New York) veröffentlicht worden ist (vgl. zur Akzentuierung der Schriftenreihe SCHMIDT, Albert: Vorwort Band I, Seite 6 sowie : Band 1, Seite 11 – 12).

Bei der Fülle der behandelten Themen sollen in erster Linie die Hauptanliegen der Publikationen herausgestellt werden, nämlich:

- Naturschutz- und Umweltgeschichte als Spezialgebiet der Zeitgeschichte herauszuarbeiten und zu bewerten;
- Naturschutz- und Umweltgeschichte in Zeitabschnitte einzuteilen (Periodisierung, Epochenwandel, Kontinuität und Wandel);
- die Effektivität des Natur- und Umweltschutzes sowie seine Abhängigkeit von Gesellschaftssystemen zu untersuchen;
- das Wirken von Naturschutz- und Umweltschutzverbänden zu würdigen;
- Erfahrungsberichte wiederzugeben sowie persönliche Erinnerungen im Sinne eines erlebten Naturschutzes festzuhalten;
- das Wirken von einzelnen Persönlichkeiten des Naturschutzes darzustellen (Wirkungsgeschichte des Naturschutzes).

Bei der Herausarbeitung der Geschichte des Natur- und Umweltschutzes und ihrer Einteilung in Zeitabschnitte wird sofort deutlich, dass alles im größeren Zusammenhang, vor allem der Kulturwissenschaften, gesehen werden muss. Hier hat SCHMOLL (Band 2) Richtungsweisendes geleistet. Er hat unter diesem Blickwinkel die bisher vorliegenden Arbeiten zur Naturschutzgeschichte (BRÜGGEMEIER, FISCHER, KNAUT, KRABBE, LINSE, PFLUG, SIEFERLE, WETTENGEL, WEY u.a.) gewürdigt und damit neue Aspekte des Naturschutzes aufgezeigt (Identitätsstiftung, Erinnerungsarbeit, Heterogenität der Naturschutzbewegung). Die Wahrnehmung von Natur nicht mehr als bedrohende, sondern vielmehr als bedrohte Größe macht zugleich klar, welche engen geistigen Beziehungen zur Denkmal- und Heimatpflege bestanden und bestehen.

Die bei SCHMOLL herausgearbeitete Heterogenität der Naturschutzbewegung macht zugleich klar, warum sich der Naturschutz zu den verschiedensten Zeiten mit weitergehenden Anliegen (Heimatschutz, Landespflge, Landeskultur in der DDR, Lebensschutz, Umweltschutz) verbündet hat. Es wäre interessant, einmal herauszuarbeiten, warum – im Gegensatz zu Deutschland – der Naturschutz in der Schweiz und in Südtirol nach wie vor sehr eng mit Heimatschutz bzw. Heimatpflege verbunden ist.

Ergänzend zu der Arbeit von SCHMOLL sind die Arbeiten von ANDERSEN, WOLSCHE-BULMAHN (Band I), SCHULZE HANNÖVER; BECKER (Band II), RADKAU; UEKÖTTER, SCHMOLL, WÖBSE (Band IV), UEKÖTTER (Band 3) und BRÜGGEMEIER; ENGELS (Band 4) zu sehen, wobei die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen besonders eingehend behandelt werden.

Darüber hinaus bringt Band 4 eine Fülle von sehr interessanten Aufsätzen über den Natur- und Umweltschutz nach 1945, über Kontinuität und Wandel in der Naturschutzarbeit, über den Aufbruch um 1970 und den damit einsetzenden Epochenwandel, über die verschiedenen Naturschutzbewegungen, sowie lokale und allgemeine Umweltprobleme.

Hinsichtlich der Einteilung in Zeitabschnitte überwiegt die Meinung, dass die Zeit um 1972 (erste UN-Umweltkonferenz in Stockholm) eine Zäsur gebracht hat. Inwieweit in diesem Zusammenhang die wesentlichen Anstöße aus den U.S.A. kamen (Präsident Richard NIXON sowie Russel E. TRAIN als Chairman des Council on Environmental Quality) wäre noch stärker herauszuarbeiten.

Das schwierigste Kapitel der Naturschutzgeschichte stellt nach wie vor die Zeit des "Dritten Reiches" dar. Es hat durchaus Symbolwert, dass sich der erste Band der neuen Schriftenreihe dieser Thematik gewidmet hat. Er gibt die Referate der Tagung "Naturschutz und Nationalsozialismus" (Berlin, Juni 2002) wieder.

Wie schwierig es allerdings ist, das Thema gänzlich auszuschöpfen und die richtigen Akzente zu setzen zeigt die im Anschluss daran erhobene Kritik (vgl. vor allem die Beiträge von Bernd SCHÜTZE und Joachim WOLSCHKE-BULMAHN in der Festschrift für Gert GRÖNING, Hannover 2004). – Wie sehr hier tatsächlich eine Verdrängung der Problematik stattgefunden hat, zeigt, dass erst 2005 über Alwin SEIFERT belastendes Material veröffentlicht wurde (vgl. Ausstellungskatalog "Architektur der Wunderkinder". Salzburg; München: Pustet, 2005; Seite 41) – Unbestritten dürfte sein, dass zwischen Naturschutz und Nationalsozialismus eine gewisse ideengeschichtliche Verwandtschaft bestand (was SCHMOLL in Band 2, Seite 459 ff. historisch begründet hat) und dass zahlreiche Persönlichkeiten wie Paul SCHULTZE-NAUMBURG, Walther SCHOENICHEN, Hans SCHWENKEL u.a. sich mit Wort und Schrift in den Dienst des Nationalsozialismus stellten. Allerdings scheint der Naturschutz für den NS-Staat nur marginale Bedeutung gehabt zu haben. (In den HITLER-Biografien von Joachim FEST, Ian KERSHAW, Anton NEUMAYR, Kurt PÄTZOLD, Manfred WEISSBECKER, John TOLAND u.a. tauchen in den Stichwortverzeichnissen weder die damaligen Hauptakteure des Naturschutzes noch die Begriffe Heimat- und Naturschutz auf. Man hätte denken können, dass doch ein so wichtiges Thema irgendwie Erwähnung findet, da es ja durchaus in die Strategie des "Dritten Reiches" von der totalen Erfassung aller Lebensbereiche passt.)

Ein deprimierender Aspekt, der zunehmend ins Bewusstsein rückt, ist die verbrecherische Kooperation von Landschaftsplanern mit dem NS-Regime in Form der Erstellung von Planungen im Dienste des RKF, Heinrich HIMMLER (RKF = Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums). Es wäre noch eingehender zu untersuchen, in wie weit einige der damaligen Akteure wie Erhard MÄDING (Landespflege) Selbstkritik geübt und sich nach 1945 in den demokratischen Staat integriert haben. Ungelöst ist hingegen die Frage, wie es Heinrich WIEPKING-JÜRGENSMANN gelingen konnte, über die Ausbildung von Landschaftsplanern und Landespflegern an der TU Hannover maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Naturschutzes (Bildung des Deutschen Rates für Landespflege, 1961 u.a.m.) zu gewinnen, vor allem, ob sich diese Vorstellungen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbaren lassen. Immerhin hatte die Ausbildung dieser Fachleute einen recht unerfreulichen Nebeneffekt, indem die damaligen ehrenamtlichen Naturschützer disqualifiziert wurden und die bisherige Naturschutzarbeit als wenig effektiv dargestellt wurde.

Nicht nachvollziehbar ist die von ENGELS (Band 1, Seite 383 ff.) geübte Kritik am Reichsnaturschutzgesetz (Überhöhung des Wertes des RNG). Es sollte doch zu denken geben, dass dieses Gesetz auch in den österreichischen Bundesländern, in der Steiermark sogar bis 1976, eine effektive Rechtsgrundlage für bemerkenswerte Erfolge des Naturschutzes abgegeben hat. Vergleicht man die Präambeln des RNG und des NSchG der DDR (1954) einerseits und den fachlichen Inhalt andererseits, dann stehen diese Gesetze in der Kontinuität des Naturschutzes, seine Anliegen rechtlich zu fixieren. Viel interessanter wäre hier die Frage gewesen, warum allen Bestrebungen zur Verankerung der Partizipation im Naturschutz (Verbandsklage, Umweltschlichtung, Bürgerbeteiligung u.ä.) von bestimmten politischen Kreisen in Deutschland Widerstand entgegengebracht wurde, obwohl diese Modelle in Österreich und in der Schweiz erfolgreich praktiziert wurden. Im Kontext mit der Wiedervereinigung hat man sogar in Form von "Beschleunigungsgesetzen" vieles an direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten wieder rückgängig gemacht!

Ergänzend zu Band 1 der Schriftenreihe sei auf die Beiträge von SCHMOLL, OBERKROME, WOLSCHKE-BULMAHN; GRÖNING (Band IV), OBERKROME, (Band 4) hingewiesen.

Vor dem Hintergrund des Themas Naturschutz und Nationalsozialismus wird der große Unterschied zum anderen einstigen totalitären Regime in Deutschland, der DDR, deutlich. Hier haben BEHRENS (Band I, Band IV, Band 4), BAUER (Band 2), JESCHKE (Band IV), GENSICHEN (Band 4) wertvolle Beiträge gebracht.

Die Schriftenreihe enthält des weiteren eine Reihe von Arbeiten zu bestimmten Aspekten der Naturschutzgeschichte, wie z.B. die Landschaftsideale der Jugendbewegung (WOLSCHKE-BULMAHN Band I), Entstehungsgeschichte des ersten deutschen Nationalparks (SPERBER Band II), zu Einzelpersonlichkeiten wie Hugo CONWENTZ (MILNIK Band IV), Ernst RUDORFF (RADKAU; UEKÖTTER Band IV), Paul SCHULTZE-NAUMBURG (SCHMOLL Band IV), Lina HÄHNLE (WÖBSE Band IV und Band 1), Wolfgang ERZ (ZWANZIG Band IV) sowie persönliche Erfahrungsberichte (ZWANZIG Band II).

Unter dem Aspekt der Wirkungsgeschichte des Naturschutzes wäre es wünschenswert, eine Würdigung derjenigen Persönlichkeiten vorzunehmen, die sich um die Weiterentwicklung des Naturschutzrechtes verdient gemacht haben wie z.B. Karl ASAL, Frh. Ludwig von BIEGELEBEN, Eberhard BOPP, Wolfgang BURHENNE, Carl DUVE, Curt FOSSEL, Wilhelm HOEGNER, Reinhold KAUB u.a.. Beispielsweise hat die richtungsweisende Aufnahme eines Grundrechtes auf Naturgenuss in Art. 141 Abs.3 der Bayerischen Verfassung im Jahre 1946 (!), initiiert von Wilhelm HOEGNER, überhaupt noch nicht im Rahmen des deutschen Naturschutzes seine verdiente Würdigung gefunden!

Schließlich befassen sich mehrere Arbeiten mit der Entstehungsgeschichte des Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes / Königswinter, mit der Naturschutzgeschichte und dem Schutz des Drachenfels (FROHN, FRANKE, BECKER Band I; ROTH Band und Band IV, RINGBECK Band IV).

Zur Geschichte und Wirkungsweise von Umweltverbänden hat Band III mit Arbeiten von RADKAU, OBERKROME, MAXIM und DEGENHARDT über den BUND Nordrhein-Westfalen wertvolle Ergebnisse erarbeitet, die auch im Kontext des Wirkens anderer Umweltverbände gesehen wurden. Dasselbe trifft für die Untersuchung von ENGELS in Band 4 über "Politische Verhaltensstile" zu. Recht

interessant ist dort die Gegenüberstellung des Wirkens von Alfred TOEPFER und Hubert WEINZIERL.

Ein besonders umstrittener Fragenkomplex wird in Band 5 behandelt. Dankenswerterweise hat Almut LEH in ihrer umfangreichen und gründlichen Arbeit herausgestellt, dass "die bisherige Sicht auf das Beauftragensystem vor allem dessen Unzulänglichkeiten betont hat"; "sich bei näherem Hinsehen eine geradezu unvermutete Leistungsfähigkeit des ehrenamtlichen Systems gezeigt" hat (Seite 260). LEH hat das vor allem mit der Unabhängigkeit der Beauftragten begründet. Die in Nordrhein-Westfalen 1961 eingeleitete Hauptamtlichkeit der Bezirksbeauftragten fand ihre Fortsetzung in den Novellierungen des Naturschutzrechts ab 1973 (Landespflugesetz Rheinland-Pfalz u.a.). Rückblickend ist es m.E. nicht gelungen, die Dreigliedrigkeit des Naturschutzes (behördlicher Naturschutz – ehrenamtlicher Naturschutz – Verbands-Naturschutz) beizubehalten und das gesamte System zu optimieren. An sich hatten die Bildung des "Wissenschaftlichen Beirates der Landestelle für Naturschutz und Landschaftspflege Rheinland-Pfalz" (1964), der Entwurf eines Bayerischen Naturschutzgesetzes der SPD (1970) und das Rheinland-Pfälzische Landespflugesetz (1973) den Weg gewiesen. Den fachlich verstärkten Naturschutzbehörden sollten danach unabhängige Fachbeiräte aus allen einschlägigen Disziplinen zur Seite gestellt werden. Entscheidend dürfte in diesem Zusammenhang sein, dass die Wichtigkeit der juristisch ausgebildeten Verwaltung unterschätzt wurde. Bereits nach 1945 konnten die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten überall dort Erfolge erzielen, wo engagierte Juristen und Verwaltungsfachleute ihre Vorschläge umsetzten. Es war vorauszusehen, dass hauptamtliche Beauftragte aus dem Bereich der Landespflege u.a. in den "Apparat" integriert würden. Es hätte deshalb unabhängiger und fachkompetenter Beiräte sowie eines starken Verbands-Naturschutzes bedurft, um auf allen diesen drei Ebenen der Sache Fortgang zu geben.

Im Rahmen der Fortführung der Schriftenreihe wäre zu wünschen, dass die ganze Bandbreite des deutschen, österreichischen und schweizerischen Naturschutzes zu einer Gesamtschau gebracht wird. Allein die Tatsache, dass bislang nur das übermächtige Preußen den Ton angab, während das erste umfassende Denkmal- und Naturschutzgesetz vom 16. Juni 1902 in Hessen-Darmstadt keine Berücksichtigung fand, zeigt auf, wie viel Arbeit noch zu bewältigen ist.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Günter W. Zwanzig
Eichenweg 12
91054 Erlangen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 2006

Band/Volume: [71_2006](#)

Autor(en)/Author(s): Zwanzig Günter W.

Artikel/Article: [Der Verein zum Schutz der Bergwelt informiert zum Jubiläum "100 Jahre staatlicher Naturschutz Deutschland" und zur Naturschutzgeschichte. 279-302](#)